

3170/AB
vom 27.05.2019 zu 3177/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0077-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3177/J-NR/2019 betreffend Leistungen des Bundes im Bundesland Wien, die die Abg. Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Welche Förderungen, Projekte und sonstige Leistungen hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und etwaig nachgeordnete Dienststellen jeweils in den Jahren 2017 und 2018 erbracht, die in regionaler Sicht dem Bundesland Wien zugeordnet werden können oder zugutekommen?*
- *Wie hoch sind die eingesetzten finanziellen Mittel (in den genannten Jahren) jeweils dafür und welchen Anteil hat das Bundesland Wien am jeweiligen bundesweiten Gesamtaufwand?*

Wien ist Bundeshauptstadt und Sitz der obersten Organe des Bundes, woraus sich beachtliche Umwugrentabilitäten und volkswirtschaftliche Effekte ergeben. Auch durch den EU-Ratsvorsitz Österreichs im Jahr 2018 hat Wien im Verhältnis zu anderen Bundesländern übermäßig profitiert. Eine genaue zahlenmäßige Darstellung dieses Effekts ist jedoch nicht möglich.

Für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist zu bemerken, dass den Ländern gemäß § 4 FAG 2017 im Rahmen der im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen genehmigten Stellenpläne die Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöheit stehenden Landeslehrpersonen im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen ersetzt sowie ein Kostenersatz zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen, der den Ländern durch sinkende Schülerzahlen und im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen entsteht, geleistet werden. In den Budgetjahren 2017 und 2018 ergeben sich daher für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachstehende Transferaufwände für das Bundesland Wien gesamt:

Transferaufwand Landeslehrpersonen		
2017	Wien (in EUR)	Anteil in Prozent am bundesweiten Gesamtaufwand
APS	692.707.610,50	17,6%
BS	27.067.646,01	17,2%
2018	Wien (in EUR)	Anteil in Prozent am bundesweiten Gesamtaufwand
APS	716.770.375,71	17,8%
BS	27.491.110,79	16,9%

APS Allgemein bildende Pflichtschulen

BS Berufsschulen

Anmerkung Transferzahlungen inkl. DGB gem. § 22b GehG, Mittel gemäß § 4 Abs. 8 FAG und an Pädagogischen Hochschulen mitverwendeten Landeslehrpersonen.

Weiters erfolgten folgende direkte Auszahlungen an Wien aufgrund einer Föderervereinbarung aus 1984:

	Föderervereinbarung aus 1984 / Verwendungszweck	in EUR
2017	Subventionsvereinbarung betreffend Aufwandbeitrag des Bundes für Privatschulen der Stadt Wien	7.008.334,52
2018	Subventionsvereinbarung betreffend Aufwandbeitrag des Bundes für Privatschulen der Stadt Wien	5.994.105,21

Im Rahmen der Zuschüsse für die schulische Tagesbetreuung entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen (BGBl. I Nr. 192/2013 idF BGBl. I Nr. 84/2014), sind Auszahlungen an Wien entsprechend nachstehender Aufstellung erfolgt:

Zuschüsse für die schulische Tagesbetreuung		
	Wien (in EUR)	Anteil in Prozent am bundesweiten Gesamtaufwand
2017	22.734.244,11	21,0%
2018	16.000.000,01	16,8%

Gemäß der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Förderungen von Bildungsmaßnahmen im Bereich Nachholen von Bildungsabschlüssen („Initiative Erwachsenenbildung“, BGBl. I Nr. 160/2017 und BGBl. I Nr. 30/2015) erfolgten folgende Auszahlungen an Wien für Maßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses:

	Maßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses	
	Wien (in EUR)	Anteil in Prozent am bundesweiten Gesamtaufwand
2017	2.111.278,40	45%
2018	2.603.175,00	50%

Entsprechend den Bestimmungen der vorstehend genannten Art. 15a B-VG-Vereinbarung werden die von den Ländern ausbezahlten Mittel pro Haushaltsjahr gemäß den Planungsdaten (vgl. Art. 3 Abs. 2 der Vereinbarung) vom Bund verdoppelt.

Weiters sind auch die materiell der Körperschaft Wien zuzurechnenden Zahlungsströme in Belangen des Förderungsprogrammes „Lehre mit Matura“ zu erwähnen, bei denen der Fördernehmer der „Verein der Wiener Berufsschulen“ ist, der im Auftrag des Bundeslandes Wien das Förderprogramm abwickelt. Die einschlägigen Auszahlungen haben sich wie folgt dargestellt:

	Förderungsprogramm „Lehre mit Matura“	
	Verein der Wiener Berufsschulen (im Auftrag des Bundeslandes Wien, in EUR)	Anteil in Prozent am bundesweiten Gesamtaufwand
2017	1.106.000	7,48%
2018	1.928.200	13,85%

Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen in Wien, allerdings nicht an die Gebietskörperschaft Wien, im Jahr 2017 iHv. EUR 215,3 Mio. und im Jahr 2018 iHv. EUR 222,9 Mio., die insbesondere den Sachaufwand, das Nutzerbudget, Sonderzuweisungen, die Schulraumbeschaffung im Bereich der Bundesschulen, der Pädagogischen Hochschule und der Bundesportakademie in Wien sowie die Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (für Normmieten, Zuschlagsmieten, Betriebskosten) für Schulraum in Wien betreffen. Der Prozentanteil am bundesweiten Gesamtaufwand beläuft sich für 2017 auf ca. 28,8% und für 2018 auf ca. 29,7%. Der diesbezügliche Personalaufwand im Bereich der Bundesschulen in Wien (einschließlich der Bundesportakademie) beläuft sich

- hinsichtlich der Bundeslehrpersonen auf EUR 500,6 Mio. im Jahr 2017 und auf EUR 515,1 Mio. im Jahr 2018; dies entspricht für 2017 rd. 21% und für 2018 ebenfalls rd. 21% des bundesweiten Gesamtbundeslehrpersonalauwands sowie
- hinsichtlich des Bundesverwaltungspersonals auf EUR 24,1 Mio. im Jahr 2017 und auf EUR 24,5 Mio. im Jahr 2018; dies entspricht für 2017 rd. 19% und für 2018 ebenfalls rd. 19% des bundesweiten Verwaltungspersonalaufwands an Bundesschulen.

Bezüglich der Pädagogischen Hochschule ist der Personalaufwand (Bundeshochschullehrpersonal, Bundesverwaltungspersonal) im Jahr 2017 mit EUR 15,0 Mio. und im Jahr 2018 mit EUR 14,9 Mio. zu beziffern, was für 2017 und für 2018 jeweils ca. 18%

des Gesamtpersonalaufwandes im Bereich der Pädagogischen Hochschulen in
Bundesträgerschaft darstellt.

Aus dem Universitätsbereich erfolgen keine direkten Zahlungen an das Bundesland Wien. In Wien sind jedoch neun Universitäten situiert, die rund 70% der an allen 22 öffentlichen Universitäten Österreichs registrierten ordentlichen Studierenden betreuen. Dafür erhielten diese neun Universitäten im Jahr 2017 Globalbudgets in Höhe von rund EUR 1,65 Mrd. und im Jahr 2018 von rund EUR 1,67 Mrd., was ca. 54% bzw. 55% des gesamten Universitätsbudgets 2017 bzw. 2018 entspricht (der Klinische Mehraufwand ist darin nicht berücksichtigt und wird in der Antwort zu Frage 3 gesondert dargestellt).

Die fünf Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen im Bundesland Wien, die Fachhochschule (FH) Wien der WKW, die FH Technikum Wien, die FH bfi Wien, die FH Campus Wien und die Lauder Business School, erhielten im Jahr 2017 EUR 87,755 Mio. und im Jahr 2018 EUR 89,270 Mio. an Bundesmittel für die Studienplatzförderung. Vom bundesweiten Gesamtaufwand der Fachhochschulförderung flossen 2017 28,38% und 2018 28,32% an die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen im Bundesland Wien.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch sind die Zahlungen des Bundes für das AKH?*

Die Zahlungen des Bundes für das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien (AKH) in den Jahren 2017 und 2018 setzen sich aus mehreren Teilen (Grundbudget, Personalkosten, Kostenersatz im Rahmen des „Klinischen Mehraufwandes“) mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zusammen.

Rechtsgrundlage des Grundbudgets der am AKH befindlichen Medizinischen Universität Wien ist die zwischen Bund und der Medizinischen Universität Wien abgeschlossene Leistungsvereinbarung für die Periode 2016-2018 (in EUR):

- 2017: 350.084.000
- 2018: 350.100.000

Die Personalkosten für das zu 100% von der Medizinischen Universität Wien gestellte ärztliche Personal am AKH belaufen sich auf (in EUR):

- 2017: 239.209.321
- 2018: Da die aktuellen Zahlen für 2018 noch nicht vorliegen, können zum aktuellen Zeitpunkt keine genauen Angaben gemacht werden. Voraussichtlich wird die Summe in einem ähnlichen Bereich wie jene des Jahres 2017 liegen.

Der Kostenersatz des Bundes im Rahmen des „Klinischen Mehraufwandes“ gemäß § 55 Kranken- und Kuranstaltengesetz (KAKuG) stellt sich wie folgt dar (in EUR):

- „laufender Klinischer Mehraufwand (lfd-KMA)“ für den Mehraufwand im laufenden Betrieb des AKH:
 - 2017: 41.200.000
 - 2018: 41.200.000
- „Klinischer Mehraufwand Geräte (paktierte Investitionen)“ für gemeinsam durch Medizinischer Universität Wien und AKH angeschaffte und genutzte Geräte (ohne Großgeräte):
 - 2017: 20.000.000
 - 2018: 20.000.000
- „Klinischer Mehraufwand Bau (KMA-Bau)“ für ein gemeinsam von Bund und Stadt Wien finanziertes langfristiges Infrastruktur Investitionsprogramm am AKH (aktuell Laufzeit bis 2030):
 - 2017: 736.092
 - 2018: 1.855.973

Dazu wird angemerkt, dass in der Anfangsphase des Investitionsprogramms vermehrt Planungskosten und nur in geringen Maß Ausführungsleistungen anfallen, weshalb die Summen für die Jahre 2017 und 2018 vergleichsweise gering ausfallen. Bis zum vorgesehenen Ende des Investitionsprogramms (derzeit für 2030 vorgesehen) beträgt der vereinbarte Kostenanteil des Bundes EUR 547,2 Mio. (Netto) bzw. EUR 601,9 Mio. (Brutto).

Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang bleiben, dass der Bund infolge verschiedener Initiativen der Bundesregierung und aufgrund von Aufgaben und Verpflichtungen, die einzelne Bundesländer für das gesamte Bundesgebiet oder eine größere Region übernehmen, zusätzliche Planstellen unter anderem für den Unterricht an Kliniken und Spitätern zweckgebunden zur Verfügung stellt. Die Berechnung dieser Planstellen erfolgt unter Anwendung der einschlägigen Parameter im Sinne der Stellenplanrichtlinie für allgemein bildende Pflichtschulen für ein Bundesland und nicht für jeden einzelnen Standort gesondert. Dadurch kann die Höhe des Transferaufwandes für den Ersatz der Kosten der Besoldung für am AKH Wien eingesetzte Landeslehrpersonen jedoch nicht beziffert werden.

Wien, 23. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

